

## **.. 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anthropologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am XY beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Anthropologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 238, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 86, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) Titel des Studiums**

1. *Der Titel des Studiums wird von „Anthropologie“ geändert auf „Evolutionäre Anthropologie“.*

2. *Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.*

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

1. *Abs 3 wird hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article\_number}, Stück {document\_number}, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
K r a m m e r